



TC Rot-Weiß PAULSDORF



Geschäftsordnung

In der Geschäftsordnung werden allgemeine Regelungen und Tätigkeiten der Spartenleitungsmitglieder festgelegt und zwar des

1. Spartenleiters,
2. Spartenleiters,
1. Kassiers,
2. Kassiers,
1. Schriftführers
2. Schriftführers
1. Wettkampfsportwart
2. Wettkampfsportwart
1. Breitensportwartes
2. Breitensportwartes
1. Jugendwartes
2. Jugendwartes

Die Erstellung, Ergänzung und Änderung der Geschäfts-, Sparten-, Ranglisten-, Spiel-, Haus-, und Platzordnung, sowie die Erstellung des Haushaltsplans erfolgt durch alle Spartenleitungsmitglieder.

Terminpläne für den TC werden von der Spartenleitung erstellt.

Ausgaben über 100,00 DM müssen vorher von der Spartenleitung genehmigt werden.

A) 1. Spartenleiter

1. Der 1. Spartenleiter vertritt die Tennissparte rechtlich beim SSV. Er unterrichtet den Hauptverein über alle Aktivitäten der Sparte.
2. Er bestimmt die Tagesordnungspunkte für die Versammlungen.
3. Dem 1. Spartenleiter obliegt die Leitung der Sitzungen und Versammlungen.
4. Er überwacht die Einhaltung des Haushaltsplanes.
5. Der 1. Spartenleiter hat an der Jahreshauptversammlung einen Rechenschaftsbericht abzugeben.

B) 2. Spartenleiter

Der 2. Spartenleiter unterstützt und vertritt den 1. Spartenleiter.

C) 1. Kassier

1. Der 1. Kassier ist für die finanziellen Angelegenheiten der Tennissparte verantwortlich.
2. Er überwacht die Ausgaben und tätigt fristgerecht Zahlungen.
3. Er zieht rechtzeitig die Beiträge der Mitglieder ein.
4. Durch den 1. Kassier erfolgt die jährliche Meldung der Mitglieder an den BTV.
5. Er muß für eine rechtzeitige Kassenprüfung durch die SSV-Revisoren sorgen.
6. Der 1. Kassier hat an der Jahreshauptversammlung einen Rechenschaftsbericht abzugeben.

D) 2. Kassier

Der 2. Kassier unterstützt und vertritt den 1. Kassier.

E) 1. Schriftführer

1. Der 1. Schriftführer schreibt und verteilt die Tagesordnungen.
2. Er führt Protokolle über Sitzungen der Spartenleitung und verteilt diese innerhalb einer Woche an alle Spartenleitungsmitglieder.

F) 2. Schriftführer

Der 2. Schriftführer unterstützt und vertritt den 1. Schriftführer.

G) 1. Wettkampfsportwart ist verantwortlich für

1. die rechtzeitigen Mannschaftsmeldungen Damen und Herren,
2. die rechtzeitige Beantragung der Spielerpässe für Damen und Herren,
3. die Einhaltung der Spieltermine,
4. die Aufstellung der Mannschaften und rechtzeitige Unterrichtung der Spielerinnen und Spieler,

5. die Betreuung der Spielerinnen und Spieler bei Wettkämpfen bzw. Benennung eines Betreuers,
6. den ordnungsgemäßen Zustand der Plätze und neue Bälle,
7. die Verpflegung der Mannschaften bei Heimspielen,
8. das Ausfüllen des Spielberichts bogens bei Heimspielen und sofortige telefonische Weiterleitung nach Ende des Wettkampfes,
9. den Rechenschaftsbericht an der Jahreshauptversammlung.

H). Wettkampfsportwart

Der 2. Wettkampfsportwart unterstützt und vertritt den 1. Wettkampfsportwart.

D) 1. Breitensportwart ist verantwortlich für

1. die Ausrichtung von internen -, Freundschafts- und Hobbyturnieren,
2. die Betreuung und Verpflegung der Spielerinnen und Spieler bzw. die Veranlassung davon,
3. die Auslosung bei internen Turnieren und die Aufstellung bei Freundschafts- und Hobbyturnieren,
4. den ordnungsgemäßen Zustand der Plätze und neue Bälle,
5. die Betreuung der Ranglisten,
6. das Ausfüllen des Spielberichts bogens bei Heimspielen,
7. den Rechenschaftsbericht an der Jahreshauptversammlung.

J) 2. Breitensportwart

Der 2. Breitensportwart unterstützt und vertritt den 1. Breitensportwart.

K) 1. Jugendwart ist verantwortlich für

1. die Förderung besonders talentierter Spielerinnen und Spieler im Rahmen seiner Möglichkeiten, z. B. Anmeldung zu Sichtungstests,
2. die Bildung von Trainingsgruppen nach Leistung für Kinder und Jugendliche,
3. die Einteilung der Trainingsstunden für Kinder und Jugendliche zusammen mit den Trainern,
4. die Durchführung von Kinder- und Jugendturnieren in Abstimmung mit der Spartenleitung,
5. die Verpflegung und Betreuung bei Kinder- und Jugendturnieren,
6. den ordnungsgemäßen Zustand der Plätze und neue Bälle,

7. den Rechenschaftsbericht an der Jahreshauptversammlung.

L) 2. Jugendwart

1. Der 2. Jugendwart unterstützt und vertritt den 1. Jugendwart.
2. Bei Kinder- und Jugendturnieren ist die tatkräftige Unterstützung des 1. Jugendwartes Ehrensache.

Grundsätzlich müssen der 2. Kassier, der 2. Schriftführer, der 2. Wettkampfsportwart, der 2. Breitensportwart sowie der 2. Jugendwart an den Spartenleitungssitzungen nicht teilnehmen, es sei denn, der jeweilige 1. ist verhindert.

Sollte die Anwesenheit **aller 12 Spartenleitungsmitglieder** erforderlich sein, erfolgt eine gesonderte Einladung durch den 1. Spartenleiter

gez. 1. Schriftführer
E. Meiler